



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Appenzell, 3. März 2022

Einführung des automatischen Informationsaustauschs mit weiteren Partnerstaaten ab 2023/2024 Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs mit weiteren Partnerstaaten ab 2023/2024 zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Die meisten der vorgeschlagenen Staaten und Territorien, mit welchen der AIA eingeführt werden soll, erfüllen die Voraussetzungen (Umsetzungsgesetzgebung, angemessene Regularisierungsmöglichkeiten, hinreichende Vertraulichkeit und Datensicherheit bezüglich Steuerdaten), die der Bundesrat in den am 8. Oktober 2014 genehmigten Verhandlungsmandaten zur Einführung des AIA festgelegt hat, noch nicht vollständig. So ist in zehn dieser zwölf Staaten oder Territorien (Georgien, Jamaika, Jordanien, Kenia, Marokko, Moldova, Montenegro, Thailand, Uganda und Ukraine) die geforderte innerstaatliche Umsetzungsgesetzgebung noch nicht in Kraft, wobei sich aber sämtliche dieser Staaten zur Umsetzung des AIA mit einem ersten Informationsaustausch bis spätestens im Jahr 2023 verpflichtet haben.

Die internationalen Anforderungen in Bezug auf die Vertraulichkeit und die Datensicherheit wurden zwar in einigen dieser Staaten oder Territorien als zufriedenstellend (Ecuador), weitgehend standardkonform (Georgien, Jamaika, Kenia, Marokko, Uganda) oder standardkonform (Neukaledonien) beurteilt, in einigen anderen konnten sie aber vom Expertenpanel des Global Forums noch nicht hinreichend geprüft werden (Jordanien, Moldova, Montenegro, Thailand, Ukraine).

Dennoch anerkennt die Standeskommission die Notwendigkeit für die Schweiz, ihr AIA-Netzwerk zu erweitern. Damit setzt sie ihre internationalen politischen Verpflichtungen um und kann das Prädikat «on track» als bestmögliche Beurteilung des Global Forums behalten. Die Standeskommission fordert den Bundesrat aber auf, vor dem ersten Datenaustausch nochmals zu prüfen, ob die Partnerstaaten die Vorgaben des Standards zu diesem Zeitpunkt einhalten. Unter diesem Vorbehalt stimmt die Standeskommission der Einführung des AIA mit den Partnerstaaten Ecuador, Georgien, Jamaika, Jordanien, Kenia, Marokko, Moldova, Montenegro, Neukaledonien, Thailand, Uganda und Ukraine zu.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Ständekommission

Der Ratschreiber-Stv.:

Michael Bühler

Zur Kenntnis an:

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)